



Info - Schwimmclub Stuttgart-Möhringen 1933 e. V.

Januar 2012

Sportärztliche Untersuchung

Alle Sportler, die am Wettkampfbetrieb (Training sowie Starten bei Wettkämpfen) teilnehmen, benötigen ein sportärztliches Zeugnis.

Dies ist eine Wettkampfbestimmung des Deutschen Schwimmverbandes (§ 7 (2) WB-AT). Diese Untersuchung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Die Bestimmung hat den Zweck, nicht nur die betroffenen Schwimmer vor gesundheitsschädigenden Beanspruchungen zu schützen; sie bezweckt auch einen Schutz der Vereinsfunktionäre und Trainer, die sich zu vergewissern haben, ob Schwimmer, die ihrer Obhut im sportlichen Training anvertraut sind, aus gesundheitlichen Gründen auch in der Lage sind, die geforderten Trainingsbelastungen auf sich zu nehmen.

Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ärztliches Zeugnis nachweisen können.

Der SC Möhringen ist an die Wettkampfbestimmungen des DSV gebunden. Deshalb bitten wir Sie, die Sportgesundheit Ihres Kindes durch Ihren Haus- bzw. Kinderarzt bestätigen zu lassen und diese Bescheinigung dem jeweiligen Trainer zu geben.

Ohne dieses Attest darf kein Schwimmer am Training der Wettkampfmannschaft teilnehmen und der SC Möhringen darf diesen Schwimmer nicht zu einem Wettkampf melden.

Einen Vordruck für das sportärztliche Zeugnis finden Sie auf der nächsten Seite.

Viele Grüße

Volker Göbel

Schwimmclub Stuttgart-Möhringen 1933 e.V.

www.scmoehringen.de

volker@scmoehringen.de

Ärztliches Sporttauglichkeits-Zeugnis

Hiermit bescheinige ich, dass

Vor- und Nachname

geboren am in

Geburtsdatum

Geburtsort

sportgesund und trainings- und wettkampffähig ist.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Arztes